

1. Geltungsbereich der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Fermin Baseball Akademie GmbH, Geschäftsführer Fabian Fermin Hernandez, Ziegelhüttenstraße 1, 64832 Babenhausen, E-Mail: info@fba-heroes.de (nachfolgend FBA genannt) gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist vorbehaltlich des Gegenbeweises ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der FBA maßgebend.

2. Vertragsabschluss und Beginn Schulungsvereinbarung

2.1. Der Vertragsabschluss bei der FBA erfolgt erst mit Bestätigung des Vertragsverhältnisses durch die FBA per E-Mail. Dies geschieht nach Einreichung des Antrags in Papierform bzw. nach Einreichung via E-Mail des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Aufnahmeantrags und der im Aufnahmeantrag aufgeführten und unterzeichneten Formulare. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters in geeigneter Weise nachzuweisen.

2.2. Die FBA hat die alleinige Entscheidungsgewalt, ob ein Schulungsvereinbarung mit einem Interessenten eingegangen oder Abstand davon genommen wird.

2.3. Die Schulungsvereinbarung beginnt zum auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten. Dies gilt auch, sofern der Vertragsabschluss an einem Monatsersten erfolgt. Bereits ab Vertragsabschluss (Trainingsbeginn mit Bestätigung Aufnahme durch FBA) ist der Teilnehmer zur Inanspruchnahme der im Aufnahmeantrag vereinbarten Leistungen berechtigt.

2.4. Für Talente besteht die Möglichkeit, zur Probe 1x kostenlos an einer Trainingseinheit teilzunehmen. Die Teilnahme am Probetraining und der Termin ist mit dem Headcoach abzustimmen. Vor dem Probetraining muss ein Haftungsausschluss und bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Alle Formulare sind in der Startphase über das Trainerteam erhältlich und künftig auf der Webseite abrufbar.

2.5. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

3. Vertragsdauer und Ende Schulungsvereinbarung (Kündigung)

3.1. Mit der Unterschrift auf der Schulungsvereinbarung stimmt der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten einer dreimonatigen Mindestlaufzeit der Schulungsvereinbarung zu. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat innerhalb der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats per E-Mail an info@fba-heroes.de gekündigt werden.

3.2. Die Kündigung entbindet nicht von der Zahlung ausstehender Beiträge und sonstiger vereinbarten Zahlungen. Ein Recht auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht. Grundsätzlich kann das Vertragsverhältnis seitens der FBA jederzeit auch ohne Angabe von Gründen beendet werden.

3.3. In Fällen eines vorübergehenden Leistungshindernisses ist eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Soweit die FBA das vorübergehende Leistungshindernis zu vertreten hat, verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Kündigungsrechten.

4. Leistungszugang, Entgelte, Fälligkeiten

4.1. Die FBA trainiert im Baseballpark in Babenhausen. Hierzu besteht eine Kooperation mit dem Turnverein 1891 Babenhausen e.V.

Um am Trainingsangebot der FBA teilnehmen zu können, ist die aktive Mitgliedschaft im Turnverein 1891 Babenhausen e.V. für jeden FBA-Teilnehmer verpflichtend. Erst die Mitgliedschaft im Turnverein 1891 Babenhausen e.V. berechtigt zur Nutzung des Baseballparks in Babenhausen und bietet den notwendigen Versicherungsschutz. Die Anmeldung ist über den Link auf der Website vom Turnverein 1891 Babenhausen e.V. rechtzeitig und eigenständig durch FBA-Teilnehmer vorzunehmen: Mitgliedschaft im TV Babenhausen (tvb-web.de). Die Preise für die Mitgliedschaft beim Turnverein 1891 Babenhausen e.V. und auch Details zum möglichen Familienbeitrag sind auf deren Homepage nachzulesen.

4.2. Die einmalige Aufnahmegebühr für die Grundausrüstung (Kappe, Shirt, Shorts) und die laufenden Beiträge für die Teilnahme am FBA-Trainingsangebot sind aus dem jeweils gültigen und auf der Webseite der FBA verfügbaren Aufnahmeantrag zu entnehmen. In der Startphase, solange die FBA-Website noch nicht verfügbar ist, stellt die FBA bei

Interesse und auf Anfrage den Aufnahmeantrag, eine Preisübersicht sowie die begleitenden Dokumente (Allgemeine Geschäftsbedingungen, SEPA- Lastschriftmandat, Datenschutzerklärung, Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen) zur Verfügung.

4.3. Die Beiträge zur Teilnahme am FBA-Trainingsangebot werden von der FBA ausschließlich im Lastschriftverfahren zum 15. des jeweiligen Monats eingezogen. Teilzahlungen sieht das Lastschriftverfahren nicht vor. Die erste Abbuchung beinhaltet die Aufnahmegebühr für die Grundausrüstung.

4.4. Erfolgt die Rückbuchung einer Lastschrift, so ist die FBA zur Weiterverrechnung der entstehenden Rücklastschriftgebühren zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an den FBA-Teilnehmer berechtigt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich geringer ist als die Pauschale.

4.5. Wiederkehrende Entgelte (FBA-Teilnehmerbeiträge für die regulären Trainingseinheiten und ggf. Kosten für 10er-Karten) sind ab Schulungsvereinbarungsbeginn jeweils im Voraus zum 15. des Startmonats zur Zahlung fällig.

4.6. 10er-Karten sind für einen Zeitraum von einem Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Ungenutztes Guthaben verfällt nach Ablauf des Jahres.

4.7. Für weitere Leistungen der FBA, welche die FBA-Teilnehmer in Anspruch nehmen können (z.B. Erwerb Merchandising Artikel, Kleingruppentraining, Teilnahme an zusätzlichen Spezialtrainingseinheiten, Teilnahmen an Freundschaftsspielen, Turnieren, Feriencamps etc.) gelten die jeweils gesondert mitgeteilten und in Rechnung gestellten Entgelte. Entgelte für weitere Leistungen sind auf das aufgeführte Bankkonto der FBA zu überweisen. Bei Nichtabruf (Nichterscheinen) von bereits bezahlten weiteren Leistungen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung. Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle Entgelte vor Beginn zum vereinbarten Zeitpunkt zu entrichten sind. Bei ausbleibender/ zu später Zahlung kann ein Ausschluss von der jeweiligen weiteren Leistung erfolgen.

4.8. Weder bei der FBA noch beim TV Babenhausen wird Baseball im Ligabetrieb gespielt.

5. Leistungsangebot der FBA und Teilnahmeänderungen

5.1. Die FBA bietet ganzjährig für junge Baseballtalente (6 bis 23 Jahre) intensive Trainingseinheiten in allen baseballspezifischen Disziplinen (Hitting, Pitching, Catching, Fielding, mentales Spiel etc.) an. Die Teilnehmer werden mit Blick auf Technik, Bewegungsabläufe, Kondition, Schnelligkeit, Spielverständnis usw. weiterentwickelt.

5.2. Für das reguläre Trainingsangebot steht folgender Umfang zur Auswahl:

- eine Trainingseinheit pro Woche à 3,5 Stunden mittwochs oder freitags
- zwei Trainingseinheiten pro Woche à 3,5 Stunden mittwochs und freitags (insgesamt 7 Stunden pro Woche)
- 10er-Karte zur Teilnahme an 10 Trainingseinheiten zu einem Termin nach Wahl bei den regulären Trainingseinheiten mittwochs und/oder freitags

5.3. Im Rahmen der regulären Trainingseinheiten werden regelmäßig Leistungsmessungen vorgenommen, dokumentiert und je Teilnehmer nächste Ziele gesteckt.

5.4. Eine Teilnahmeänderung wie die Teilnahme am Training von wöchentlich 1x auf wöchentlich 2x zu erhöhen oder von 2x wöchentlich auf 1x wöchentlich zu reduzieren sowie die Umstellung von wöchentlicher Teilnahme auf 10er-Karte bzw. 10er-Karte auf wöchentliche Teilnahme ist möglich zum 1. eines Monats mit Vorlaufzeit von einem Monat. Die Änderung ist in Textform (Brief oder E-Mail) einzureichen und wird mit Bestätigung durch die FBA gültig.

5.5. Die von der FBA zur Verfügung gestellte Grundausrüstung beinhaltet eine Baseball-Kappe, ein Trainings-Shirt und -Short im FBA-Branding.

5.6. Über die regulären Trainingseinheiten hinaus wird die FBA weitere Leistungen anbieten, wie z.B. Freundschaftsspiele, Teilnahme an nationalen & internationalen Turnieren, spezielle Trainingstage, Kleingruppentraining mit individuellen auf die Teilnehmerbedürfnisse ausgerichteten Trainingsinhalten sowie Feriencamps. 5.7. Die weiteren Leistungen sind kostenpflichtig und können zusätzlich gebucht werden. Die weiteren Leistungen richten sich vornehmlich an die FBA-Familie und werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Entgelte werden je Aktivität bekannt gegeben.

5.8. Die FBA hat die Entscheidungshoheit über die weiteren Leistungen (d.h. Art der Aktivität, Spielerauswahl, Zeitpunkt etc. werden seitens der FBA vorgegeben – auch in Abhängigkeit von Verfügbarkeit der Trainer und Baseballanlage) und wird diese zu gegebener Zeit in geeigneter Art und Weise publik machen.

5.9. Ggf. erforderliche Bestätigungen für die Schulbefreiung z.B. bei der Teilnahme an nationalen & internationalen Wettkämpfen wird die FBA auf Anforderung zur Verfügung stellen.

6. Trainings- und Schließzeiten

6.1. Die Trainingstage/-zeiten werden von der FBA festgelegt. Eine Verlegung und die Änderung der Trainingstage/-zeiten ist jederzeit möglich. Die FBA gibt Änderungen der Tage bzw. Zeiten möglichst frühzeitig bekannt. Änderungen der Trainingszeiten können jedoch auch kurzfristig erfolgen (z.B. wetterbedingt oder wenn der Trainingsbeginn im Herbst/Winter vorverlegt wird wegen früher eintretender Dunkelheit).

Die FBA wird selbstverständlich berücksichtigen, dass die Teilnehmer zu Schulzeiten vormittags keine Trainingszeiten wahrnehmen können.

6.2. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Termin oder einen bestimmten Trainer.

6.3. Bei extremen Wetterbedingungen (Stürme, extreme Hitze, Starkregen, Gewitter, Blitzeis, übermäßiger Schneefall etc.) hält sich die FBA zum Schutz der Teilnehmer das Recht vor, kurzfristig einzelne Trainingseinheiten abzusagen bzw. Trainingseinheiten abzubrechen. Der Trainingsausfall/-abbruch entbindet die Teilnehmer nicht von der Zahlung der Beiträge. Bei Trainingsausfall/-abbruch besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

6.4. Wird es der FBA aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat (höhere Gewalt, bspw. wie in Fällen von Corona, Streik im Nahverkehr, Straßensperrungen, umgestürzte Bäume usw.) unmöglich die vertraglichen Leistungen zu erbringen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die FBA ist bemüht, für andauernde Hindernisse eine Lösung zu finden, Ansprüche bestehen jedoch nicht.

6.5. An Feiertagen findet kein Training statt.

6.6. Die FBA hat in jedem Jahr für den Zeitraum von 4 Wochen Betriebsferien. In dieser Zeit finden keine Trainings statt. Die Zeiten der Betriebsferien werden für das Jahr im Voraus bekannt gemacht. Die Betriebsferien haben keinen Einfluss auf den Anfall und die Zahlungspflicht regelmäßig zu zahlender Teilnahmeentgelte.

6.7. Für die Wintermonate (Dezember, Januar, Februar) wird sich die FBA um Hallenzeiten bemühen. Sollte keine angemessene Indoor-Alternative möglich sein, wird die FBA ggf. eine Trainings-/Beitragspause einrichten und die Teilnehmer rechtzeitig darüber informieren.

7. Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Für die Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen verweisen wir auf das begleitende Formular „Einwilligungserklärung in die Erstellung und Veröffentlichung von Film-, Tonaufnahmen und Fotografien“. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerspruch kann wie im vorgenannten Formular beschrieben erfolgen. Die FBA wird im Anschluss den Antragsteller darüber benachrichtigen, dass der Widerspruch eingegangen ist und alle im vorgenannten Formular zugesagten Rahmenbedingungen beachtet werden.

8. Haftung

8.1. Die FBA-Teilnehmer trainieren auf eigenes Risiko. Um Verletzungen und körperliche Schäden zu vermeiden, ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.

8.2. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der FBA bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.3. Auf Schadensersatz haftet FBA – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der FBA jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.4. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden FBA nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit FBA einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat.

8.5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für verlorengegangene, beschädigte oder entwendete Gegenstände aus

dem persönlichen Eigentum des Teilnehmers keine Haftung übernommen wird. Wertgegenstände sollten nicht zum Training mitgebracht werden.

9. Disziplin und Mithilfe

9.1. Damit das Training pünktlich beginnen kann, wird darum gebeten, dass alle Trainingsteilnehmer spätestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn anwesend und startklar sind.

9.2. Wie beim Baseball üblich wird erwartet, dass die Teilnehmer vor/nach dem Training sowie vor/nach Spielen rechtzeitig eintreffen und auch länger bleiben, um die Trainingsumgebung vorzubereiten und abzubauen bzw. den Platz für ein Spiel vorzubereiten und wie vorher aufgefunden wieder zu verlassen.

9.3. Für eine bessere Trainingsvorbereitung werden die Teilnehmer gebeten, möglichst frühzeitig zu- bzw. abzusagen hinsichtlich ihrer Trainingsteilnahme.

9.4. Wir bitten im Sinne der Teameinheit, dass die Teilnehmer mit der über die Aufnahmegebühr erworbenen Grundausstattung (Baseball-Kappe, Shirt, Shorts) zu den Trainingseinheiten erscheinen. .

9.5. Jeder Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sollten ein maßgebliches Interesse haben, dass Fortbestehen der FBA und die Zusammengehörigkeit zu unterstützen. Wir sind auf die Mithilfe z.B. bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen angewiesen, um die Beiträge auf einem fairen Niveau für die Teilnehmer zu halten. Auf tatkräftige Unterstützung Platzarbeiten, beim Auf-/Abbau, Scoring, Catering, Fotografieren, Filmen etc. ist die FBA angewiesen.

10. Pflichten der Teilnehmer

10.1. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass die FBA weder wirtschaftlicher Schaden noch Schaden an Ruf und Ansehen entstehen. Bei groben Zuwiderhandlungen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

10.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich im Rahmen der Nutzung der Baseballanlage zu jeder Zeit an die vertraglichen Vereinbarungen und Anordnungen der FBA bzw. deren Trainer zu halten.

10.3. Dem Mitglied ist bekannt und bewusst, dass seine allgemeine Sporttauglichkeit Voraussetzung für das Training und damit die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen der FBA ist. Es wird entsprechend von der FBA ausdrücklich empfohlen, die Sporttauglichkeit vor der erstmaligen Aufnahme des Trainings sowie in Folge bei entsprechenden Anzeichen von Einschränkungen fachärztlich überprüfen zu lassen. Eine Verpflichtung zur Beobachtung bzw. Erforschung der Sporttauglichkeit des Teilnehmers durch die FBA besteht nicht. Um Verletzungen zu vermeiden, ist jeder Teilnehmer/gesetzlicher Vertreter verpflichtet, die FBA eigenständig über gesundheitliche Einschränkungen zu informieren.

10.4. Veränderungen zur Person oder in den persönlichen Stammdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Notfall Kontaktdaten, Bankverbindung usw.) unverzüglich der FBA in Textform (Brief oder E-Mail) mitzuteilen. Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten oder zu Zahlungen sind ausschließlich in Textform einzureichen.

10.5. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich eigenständig und regelmäßig über Änderungen und Bekanntmachungen zu informieren, z.B. über unsere Website. Ausführliche Informationen und aktuelle Mitteilungen werden außerdem über die Trainer mitgeteilt. Bitte beachtet auch unsere Social-Media-Kanäle.

11. Anwendbares Recht

11.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen FBA und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

11.2. Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur insoweit, als diesen dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der diesen durch diejenigen zwingenden Bestimmungen des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Babenhausen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Die Recht und Pflichten des Teilnehmers aus der Schulungsvereinbarung sind nicht übertragbar.

13.2. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden den Teilnehmern spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Teilnehmer hat dann 6 Wochen Zeit, um den neuen AGB zuzustimmen. Stimmt der Teilnehmer den neuen AGB nicht zu, ist FBA berechtigt den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.